

Schwerpunkt Aktuelles zum Coronavirus

Ab Montag gilt

Veranstaltungen vor Publikum sind im Innenbereich neu mit bis zu 100 Personen möglich, aussen liegt die Obergrenze bei 300 Personen. Das gilt etwa für Kinovorführungen, Theater oder Konzerte. Die verfügbaren Sitzplätze dürfen maximal zur Hälfte besetzt sein, es gilt eine Sitzpflicht. Speisen und Getränke dürfen weiterhin nicht konsumiert werden.

Für Veranstaltungen ohne Publikum gilt neu eine Obergrenze von 30 Personen – sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich. Speisen und Getränke dürfen nicht konsumiert werden.

Bei privaten Veranstaltungen gilt weiterhin eine Obergrenze von 10 Personen, auch im Freien. Dafür dürfen dort im Gegensatz zu öffentlichen Veranstaltungen Speisen und Getränke konsumiert werden.

Das Verbot von spontanen Menschenansammlungen im öffentlichen Raum ist aufgehoben. Es gibt hierfür keine Personenbeschränkungen mehr. Kann der erforderliche Abstand allerdings nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

Gastronomiebetriebe dürfen neben den Aussenbereichen auch ihre Innenräume öffnen. Es gilt eine Sitzpflicht. Pro Tisch sind maximal sechs Personen erlaubt, zwischen den Tischen muss der Abstand von 1,5 Metern gewahrt sein. Eine Durchmischung der Gästegruppen ist nicht erlaubt. Es gilt Maskenpflicht, die Masken dürfen nur am Tisch abgenommen werden. Um 23 Uhr ist Sperrstunde.

Öffentlich zugängliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport sind bereits seit längerem offen. Darunter fallen beispielsweise Kinos, Museen, Lese- und Konzertsäle, Theater, Sport- und Fitnesszentren sowie Casinos. Es müssen aber Schutzkonzepte befolgt werden. Die Einschränkungen bei Veranstaltungen gelten ebenfalls für diese Einrichtungen, ein Casino darf also beispielsweise keine Getränke ausschenken.

Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Diese gilt weiterhin in allen Räumen und Fahrzeugen, sofern sich mehr als eine Person darin aufhält.

Keine Maskenpflicht in den Primarschulen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Schüler. Ab der Sekundarstufe müssen die Schüler aber eine Maske tragen.

Maskenpflicht bei Ansammlungen im öffentlichen Raum, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Im öffentlichen Verkehr und öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht ohnehin Maskenpflicht. Grundsätzlich empfiehlt die Regierung das Tragen von Masken in allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Homeoffice-Empfehlung: Die Regierung empfiehlt, dass generell von zu Hause aus gearbeitet werden soll, sofern dies möglich ist. Mitarbeitende, die der Risikogruppe angehören, haben ein Recht auf Homeoffice oder einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz, und sofern beides nicht möglich ist, eine Beurlaubung.

Wer Symptome zeigt, soll zu Hause bleiben und die Hotline unter der Telefonnummer +423 124 45 32 anrufen. Dort wird ein Testtermin vereinbart und das weitere Vorgehen besprochen.

Lokale dürfen am Montag wieder komplett öffnen

Öffnungsschritt Gerade richtig bei dem Wetter: Ab Montag dürfen Gastronomen ihre Gäste auch wieder drinnen bewirten, Veranstalter wieder mehr Besucher empfangen. Andere Massnahmen wie die Maskenpflicht an Schulen oder am Arbeitsplatz bleiben jedoch noch intakt.

VON DANIELA FRITZ

Für viele dürfte die Möglichkeit, ab Montag auch wieder im Innenbereich eines Lokals sitzen zu können, die beste Nachricht aus der gestrigen Pressekonferenz der Regierung sein. Ganz ohne Auflagen ist dies allerdings noch nicht möglich: Wer vom Tisch aufsteht, muss drinnen wie draussen eine Maske tragen. Ausserdem sind maximal sechs Personen pro Tisch erlaubt, und die Gästegruppen dürfen sich nicht durchmischen. Wer sich also eine «Reise nach Jerusalem» unternimmt und einfach mal bei Kollegen am Nachbartisch Platz nimmt, verstösst gegen die Covid-19-Verordnung.

Sperrstunde um 23 Uhr

Um 23 Uhr ist dann ohnehin Schluss mit lustig. Die frühe Sperrstunde begründet Gesundheitsminister Manuel Frick einerseits mit dem Verweis auf das grenznahe Ausland, das dies ebenfalls so handhabt – man wolle keinen «spätabendlichen Feiertourismus» nach Liechtenstein. Hinter der Regelung steckt noch ein weiterer Gedanke. «Wenn Alkohol ins Spiel kommt, wird die Situation unberechenbarer. Das Risiko möchte man mit dieser Sperrstunde einschränken», erklärte Frick. Bis 23

Uhr sei aber zumindest das Bedürfnis der Liechtensteiner gestillt, sich zu treffen und gemeinsam zu essen. Übrigens dürfen zwar die Casinos bis 4 Uhr in der Früh öffnen, aber weiterhin keine Speisen oder Getränke ausgeben.

Musikprobe zu 30. möglich

Ab Montag wird zudem die 10-Personen-Regel bei spontanen Menschenansammlungen im öffentlichen Raum aufgehoben. Lockerungen gibt es auch bei Veranstaltungen, die in einem etwas grösseren Rahmen stattfinden können. Bei Publikumsveranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzertabenden, Informationsabenden oder auch Sportveranstaltungen vor Publikum sind neu bis zu 100 Personen in Innenräumen (bisher 50) und bis zu 300 Personen im Freien (bisher 100) erlaubt. Allerdings gelten Auflagen: Den Besuchern müssen fixe Plätze zugewiesen werden, die vorhandenen Plätze dürfen nur bis zur Hälfte (bisher ein Drittel) ausgelastet sein. Für Veranstaltungen ohne Publikum, darunter fallen Musikproben, ein Yogakurs im Fitnessstudio oder eine Museumsführung, gilt drinnen wie draussen eine Obergrenze von 30 Personen (bisher 10 Personen im Innenbereich und 25 Personen im Aussenbereich). Speisen und Ge-

tränke sind bei Veranstaltungen nicht erlaubt.

Essen und Trinken ist auf privaten Veranstaltungen zwar möglich, dafür sind hier nach wie vor nur zehn Personen erlaubt. Daran ändert sich auch nichts, wenn man die Feier ins Freie verlegt. Auch die Maskenpflicht an Schulen und am Arbeitsplatz bleibt vorerst. Gesundheitsminister Manuel Frick stellte aber in Aussicht, dass die Maskenpflicht am Arbeitsplatz fallen könnte, sobald jeder die Möglichkeit hatte, sich impfen zu lassen. Da sich derzeit aber nur Erwachsene impfen lassen können, dürften sich Schüler noch länger gedulden müssen.

Weitere Lockerungen am 15. Juni

Bis Mitte Juni sollten alle Erwachsenen, die das wollen, eine Erstimpfung erhalten haben. Dies betonte Frick gestern nochmals. Dann besteht in der Bevölkerung auch ein gewisser Schutz. Bis dahin möchte die Regierung aber abwarten, wie sich die nun beschlossenen Lockerungen auswirken. «Sollte sich die epidemiologische Lage deutlich verschlechtern, würde eine Neubeurteilung der Lage vorgenommen», so die Regierung. Einen konkreten Lockerungsfahrplan über den 15. Juni hinaus blieb die Regierung gestern daher schuldig.



Reaktion des LHGV

Gastronomen erfreut über «liechtensteinischen Weg»

VADUZ «Wir sind froh, dass wir einen eigenen liechtensteinischen Weg beschreiten und am Pfingstmontag auch in den Innenräumen wieder öffnen können. Die Betriebe sind so natürlich flexibler und vor allem wetterunabhängig», sagte Walter Hagen, Präsident des Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverbandes (LHGV), gestern in einer ersten Reaktion gegenüber dem «Volksblatt». Mit «liechtensteinischer Weg» meint Hagen wohl vor allem den Zeitplan: Die Gastronomen in Liechtenstein dürfen bereits eine Woche früher als ihre Schweizer Kollegen wieder komplett aufsperrten. Somit herrscht

in Liechtenstein ab kommendem Montag wieder ein grosses Stück mehr Freiheit. Von einem Normalbetrieb kann aber selbstverständlich noch keine Rede sein. Schliesslich gelten wie gehabt strenge Schutzkonzepte.

Daher zeigt sich der LHGV auch froh darüber, dass die Wirtschaftshilfen nachjustiert werden. «Wie Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni gesagt hat, hilft das über 50 Prozent der Betriebe», sagt Walter Hagen. Auch der Umstand, dass in den Innen- und Aussenbereichen mit den bereits im vergangenen Jahr etablierten Schutzkonzepten weitergearbeitet

werden kann, helfe den Gastronomen. Zusätzliche Investitionen sind somit nicht nötig. «Dabei begrüssen wir auch, dass es keine Zutrittskontrollen geben wird», so Hagen.

Hagen: Touristische Pakete für Gastronomie könnten helfen

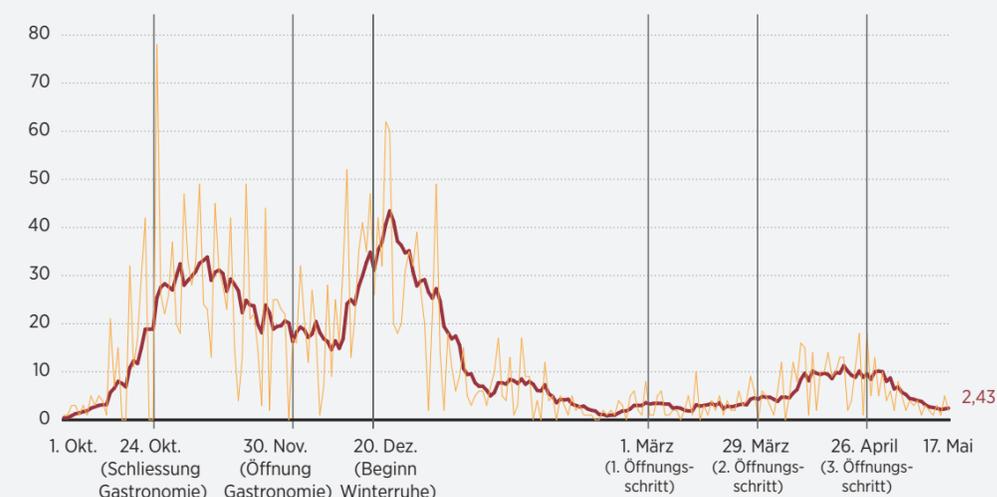
Der LHGV sei optimistisch und hoffe nun, dass sich das Jahr so entwickelt, dass wir im Dezember viele Weihnachtsessen ausrichten können. «Allerdings beobachten wir, wie sich die Wintermonate entwickeln werden. Dass es auch im Winter Hilfen geben wird, hat man uns zwar nicht zugesagt, aber schon der Umstand, dass

die Regierung die Situation weiter beobachten wird, ist ein wichtiges Signal für uns», so Hagen.

Er verstehe, dass langfristige Prognosen in der Pandemie nur schwer zu erstellen seien, aber die Gastronomie und Hotellerie werde «etwas Zeit» benötigen, um sich wieder zu erholen. «Das heisst, dass auch andere Massnahmen ergriffen werden könnten: Zum Beispiel könnten über Liechtenstein Marketing touristische Pakete für die Gastronomie angeboten werden. Dies würde aber auch entsprechende Budgets erfordern», appelliert LHGV-Präsident Walter Hagen. (df)

Infektionsgeschehen seit Oktober

Täglich neu gemeldete Fälle seit 1. Oktober



Quelle: Amt für Gesundheit; eigene Berechnungen; Stand: 17. Mai, 24 Uhr

Situationsbericht

Zwei weitere Personen positiv

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden zwei weitere Personen positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Dienstag mit. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 2,4 Neuinfektionen pro Tag gemeldet. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich auf 2992 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2905 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 58 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 29 Personen, davon befanden sich Stand Montagabend 3 Personen im Spital. 22 Personen sind in Quarantäne, weil sie im Kontakt zu einem Infizierten gestanden sind. Die 14-Tages-Inzidenz liegt bei 114 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner. (red/ikr)